

Hygienekonzept für den Spielbetrieb beim KV Fortuna Brücken e.V.

Grundlage für dieses Hygienekonzept ist die 31. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (31. CoBeLVO) vom 02.03.2022. Alle Personen sind verpflichtet sich an das Hygienekonzept zu halten. Entsprechende Hinweisschilder auf der Kegelanlage sowie den Sanitärbereichen sind zu beachten.

Der Kegelverein Fortuna Brücken e.V. benennt eine Aufsichtsperson vor Ort. Dieser Person obliegt die Kontrolle der Einhaltung des Hygienekonzepts. Sollte sich jemand nicht an die Regelungen halten, behält sich der Kegelverein Fortuna Brücken e.V. vor im Rahmen des Hausrechts den Zutritt bzw. Aufenthalt zu verwehren. Personen mit offensichtlichen Krankheitssymptomen ist der Aufenthalt auf der Kegelbahn untersagt.

Allgemeine Grundsätze:

- Es gilt die 3G-Regel: Zutritt nur für vollständig Geimpfte, nachweislich Genesene oder Getestete. Der Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden sein. Alternativ ist vor Ort ein Selbsttest möglich (Der Zutritt zur Kegelanlage wird erst gewährt, wenn das negative Testergebnis vorliegt.). Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder/ Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre.
- Beim Betreten der Kegelanlage sind die Hände zu desinfizieren.
- Die generellen Verhaltens- und Abstandsregeln sind einzuhalten.
- Die Kegelbahn ist ausreichend zu belüften.
- Spieler/Innen mit eigenen Kugeln werden gebeten diese bevorzugt zu nutzen. Die Kugeln und weitere Kontaktflächen werden nach jedem Durchgang desinfiziert.
- Das Betreten der Toiletten ist nur einzeln gestattet.
- Das Betreten der Umkleide ist nur einzeln erlaubt. Die Nutzung der Dusche der Turnhalle in Brücken ist unter den vor Ort geltenden Corona-Hygieneraуlagen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal möglich.

Ansprechpartnerin für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept ist Sportwartin Sarah Pankonin (Tel.-Nr. 0176/81144569 oder E-Mail mangsarah@freenet.de).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralf Mang, 1. Vorsitzender KV Fortuna Brücken e.V.